8. Erhöhung der Schlachthofgebühren. Die weitere Steigerung der Betriebskosten macht eine abermalige Erhöhung der Schlachthofgebühren notwendig. Der Rat hat beschlossen, alle Gebühren, mit Ausnahme der Stallgeld- und Fleischbeschaugebühren, um 50 Prozent zu erhöhen. Nachdem Herr Stadtrat Pietschmann die Notwendigkeit der Erhöhung näher begründet, trat das Kollegium dem Ratsbeschluß einstimmig bei.

6. Truppen-Empfang. Der Vorsitzende berichtete über die vom hiesigen Empfangsausschuß für die heimkehrenden Truppen in Aussicht genommenen Veranstaltungen. Den Truppen werden Kinovorstellungen im Lichtspieltheater von Zach in Gröba geboten, ferner Theatervorstellungen im „Stern". Außerdem werden ihnen Kaffee und drei Stück Zigaretten pro Mann verabreicht. Im „Stern" wird nach Eintreffen sämtlicher Truppen ein Empfangsabend veranstaltet, zu dem an Soldaten und Bürger Karten gleichmäßig ausgegeben werden. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 10 000 Mark. Dieser Betrag wurde vom Kollegium einstimmig bewilligt.

Das Kollegium nahm außerdem noch davon mit dem Ausdruck des Dankes Kenntnis, daß der Stadt von der verstorbenen Frau Franziska Damm geb. Groß zum Andenken an ihre Familie 5000 Mark vermacht worden sind. Die Zinsen sind vom Rat alljährlich an arme alte Riesaer auszuzahlen.

Schluß der Sitzung gegen ½8 Uhr.

—* Heimkehr von Feldtruppen der Garnison Riesa. Nach mehrtägiger Bahnfahrt, von Karlsruhe kommend, trafen gestern abend die 2. und 5. Feldkompanie des Pionier-Bataillons Nr. 22 mit einem Scheinwerferzuge hier ein. Eine vielhundertköpfige Menschenmenge war nach dem Bahnhofe geströmt und hielt den Platz und die bewaldete Höhe vor dem Bahnhofsgebäude besetzt, um Zeuge des Augenblicks der Ankunft zu sein. Durch Ordner wurde das Publikum von den Bahnsteigen ferngehalten, soweit nicht Fahrtausweise als Legitimation dienten. Der Truppenzug traf gegen ¾8 Uhr ein und fuhr langsam durch den Bahnhof nach Tr.-Pl. Leitbain, seinem ursprünglichen Demobilmachungsorte. Auf Bahnsteig 2 hatte die Musikkapelle der Pioniere Aufstellung genommen, die die Ankommenden mit einem flotten Marsch begrüßte. Ferner waren hiesige Soldaten- und Arbeiterräte zugegen. Die mit Blumen geschmückten Krieger wurden mit freundlichen Zurufen der Menschenmenge begrüßt. Eine Aenderung des Demobilmachungsortes führte beide Kompanien wieder nach Riesa zurück, wo sie alsdann nachts 11 Uhr zur Ausladung an der Rampe des Güterbahnhofes einkamen. Nach kurzer Zeit setzten sich die Mannschaften mit Marschmusik ihrer aus dem Felde mitgebrachten Kapelle unter Vorantritt der Soldaten- und Arbeiterräte und unter Führung des Leutnants Rodewald nach ihren Quartieren, dem „Gesellschaftshaus" und dem „Kronprinz", in Bewegung. Die Mannschaften rückten mit Gepäck und Waffen ein. Der Wagenpark und die Feldküchen wurden nach der Pionierkaserne gebracht. Der mit demselben Transport heimgekehrte Bataillonsstab der 22er Pioniere blieb in Leipzig zurück. Weitere vier Kompanien des Bataillons trafen von Osten und Westen während der letzten Tage in der Heimat ein und sind in der Oschatzer und Dahlener Gegend verquartiert.

—* Lebensmittelverteilung. Vom 29. lfd. Mts. ab kommen, wie aus der amtl. Bekanntmachung vorliegender Nummer zu ersehen ist, auf Abschnitt 48 der roten und grünen Nährmittelkarte 1 Grieß oder Kindergerstenmehl, auf Abschnitt 48 der grauen und gelben Nährmittelkarte 1 Suppe, auf Abschnitt 45 der gelben Warenbezugskarte III Kunsthonig zur Verteilung.

—tt Belästigung. Ein häßlicher Vorfall ereignete sich gestern abend gegen ½9 Uhr im Wartesaal 2. Klasse des Bahnhofs Riesa. Ein Feldhilfsarzt, welcher mit dem Transport aus dem Felde hier angekommen war und seine Abzeichen laut Vorschrift seiner Division mit einem roten Streifen versehen hatte, wurde von einem Soldaten ersucht, seine Abzeichen zu entfernen und auf seine Weigerung — geschlagen. Anzeige bei der Bahnhofskommandantur ist sofort erfolgt und sieht der Soldat seiner Bestrafung entgegen.

—* Viehzählung. Gegenüber aufgetauchten Zweifeln, ob die auf den 4. Dezember angesetzte Viehzählung stattfinden soll, wird mitgeteilt, daß eine Aenderung von maßgebender Stelle nicht beabsichtigt ist. Die Viehzählung findet demnach statt.

—* Güterverkehr. Infolge der durch die Demobilmachung verursachten außerordentlichen Inanspruchnahme der Eisenbahnen ist nunmehr auch in Sachsen vom 24. November an der gesamte Stückgut- und Frachtgutwagenladungsverkehr in demselben Umfange eingestellt worden, wie dies im übrigen deutschen Gebiet bereits seit einiger Zeit nötig geworden ist. Zugelassen sind darnach d. a. w. nur die Lebensmittel (einschl. Zuckerrüben), Futtermittel, Kohlen, Koks, Briketts, Zeitungsdruckpapier, gefüllte und leere Kesselwagen, Sprengstoffe für Bergwerke, ferner mit besonderer Genehmigung der Linienkommandantur Militärgut und Privatgut für die Militärverwaltung. Die bis zum 24. 11. für andere Güter erteilten Wagengestellungsbescheinigungen verlieren ihre Gültigkeit. Solche Güter werden nur angenommen, wenn die Annahme von der zuständigen Betriebsdirektion oder dem Wagenbureau der Generaldirektion trotz der Sperre genehmigt wird. Die Stückgutsperre bleibt in dem bisherigen Umfang bestehen, doch können Genehmigungen für die Beförderung von Gütern, die nicht auf der Freiliste stehen, zurzeit nur in ganz besonders dringlichen Fällen erteilt werden.

— Lostrennung eines selbständigen Wendenstaates von Sachsen? Aus Bautzen schreibt man uns: Auf Veranlassung des Landtagsabgeordneten Barth finden gegenwärtig in verschiedenen Orten der Oberlausitz Versammlungen unter den Wenden statt, in welchen zur Gründung eines selbständigen Wendenstaates aufgefordert wird. Für die zu diesem Zwecke erforderliche Propaganda sind auf einer Versammlung in Crostwitz 3000 Mark gespendet worden.

—* Hausschlachtungen und Kartoffelversorgung. Mit Rücksicht auf die Lage der Kartoffel- und Getreideversorgung hat der Staatssekretär des Reichsernährungsamtes die Bundesregierungen ersucht, anzuordnen, daß die Hausschlachtungen bis 31. Dezember 1918 beendet sein müssen und nur in besonderen Ausnahmefällen eine Verlängerung des Termins zuzulassen ist. Die nach dem 1. Januar 1919 noch in den Beständen ohne Genehmigung befindlichen schlachtfähigen Schweine sind abgesehen von den Zuchtschweinen, auf deren Erhaltung mit allen Mitteln hinzuwirken ist und von noch nicht abgenommenen Vertragsschweinen möglichst ohne Verzug zur Erfüllung der Schlachtviehumlage heranzuziehen.

—* Die freiwillige Krankenpflege. Aus Berlin wird gemeldet: Im Einvernehmen mit dem Vollzugsrate des Arbeiter- und Soldatenrates gibt das Kriegsministerium bekannt: Das gesamte Personal der freiwilligen Krankenpflege in der Heimat und in der Etappe, Mitglieder der Sanitätskolonnen, Genossenschaften freiwilliger Krankenpfleger im Kriege und alle Schwestern, die für die Kriegsdauer verpflichtet sind, haben den Dienst in den Lazaretten und beim Abtransport der Lazarettzüge bis auf weiteres auszuüben. Verlassen des Dienstes wird bestraft.

—* Die Verpflegung der entlassenen Heeresangehörigen. Das Reichsernährungsamt teilt mit: Die Grundsätze für die Verpflegung der entlassenen Heeresangehörigen scheinen noch nicht hinreichend bekannt zu sein. Ihr Inhalt wird daher in nachstehendem nochmals auszugsweise wiedergegeben. 1. Die Verpflegung geschlossener Truppenverbände erfolgt wie bisher durch die Militärbehörde. 2. Bei der Entlassung ist dem zu Entlassenden Verpflegung für drei Tage mitzugeben. 3. Personen, die vom Militär entlassen sind, erhalten auf Grund der Entlassungsbescheinigung bis zum 7. Tage nach der Entlassung durch Militärbehörden die erforderlichen Lebensmittelkarten oder sonstige Ausweise zur Beschaffung ihrer Verpflegung oder soweit Massenentlassungen aber besondere Verpflegungsstellen vorhanden sind, ihre Verpflegung aus diesen. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Entlassenen regelmäßig in die Lebensmittelversorgung aufgenommen sein. 4. Militärpersonen, die eine Entlassungsbescheinigung nicht vorweisen können, sind in erster Linie an militärische Verpflegungsstellen zu verweisen. 5. Die Gemeinden erhalten für die durch diese Anordnung herbeigeführte Mehrbelastung von den zuständigen Stellen Ersatz, nötigenfalls ist mit den Intendanturen wegen Vorschußleistung aus militärischen Beständen in Verbindung zu treten.

—* Zwangsmaßnahmen zur Verhinderung der Wohnungsnot. Die Reichsregierung bereitet, wie wir von zuständiger Seite erfahren, ein Gesetz vor, das weitere Maßnahmen zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot und Beseitigung der Gefahren der Obdachlosigkeit vorsieht. Danach soll bei jeder Bundesregierung ein Staatskommissar für das Wohnungswesen auf Grund eines Einvernehmens mit den Bundesregierungen bestellt werden, der wiederum bei jeder Oberverwaltungsbehörde, in deren Bezirk ein Mangel an Wohnungen vorhanden oder zu befürchten ist, einen Bezirkswohnungskommissar zu bestellen hat. Diesem Kommissar liegt die Förderung der Herstellung geeigneter Klein- und Mittelwohnungen innerhalb des Verwaltungsbezirks der oberen Verwaltungsbehörde ob. Es ist geplant, ihm das Recht zu geben, zum Zweck der Bereitstellung des erforderlichen Geländes für Behelfsbauten an Stelle der Notenteignung eine Zwangspachtung für die Dauer bis zu dreißig Jahren auszusprechen. Er soll weiter das Recht haben, die in seinem Bezirk gelegenen Ziegeleien zur Wiederaufnahme des Betriebes anzuhalten und, wenn sie der Aufforderung nicht nachkommen, die zwangsmäßige Aufnahme des Betriebes für die Rechnung des Reiches anzuordnen.

— Heraufsetzung der Krankenversicherungsgrenze. Die Reichsversicherungsordnung sieht bei Betriebsbeamten und ähnlichen Angestellten, Handlungs- und Apothekergehilfen, Lehrern und Erziehern, Bühnen- und Orchestermitgliedern sowie Schiffern eine Höchstgrenze des jährlichen Arbeitsverdienstes vor, über die hinaus sie der Krankenversicherungspflicht nicht unterliegen. Diese Grenze, die jetzt 2500 Mark beträgt, erweist sich bei den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen als durchaus unzureichend. Eine Verordnung des Rates der Volksbeauftragten setzt sich daher bis auf weiteres auf 5000 Mark herauf. Gleichzeitig wird die erst durch die Reichsversicherungsordnung eingeführte Höchstgrenze des jährlichen Gesamteinkommens vom 4000 Mark beseitigt, über die hinaus die freiwillige Selbstversicherung und die Weiterversicherung bei den Krankenkassen nicht fortbestehen durfte. Die neue Verordnung tritt am 2. Dezember 1918, das heißt, mit dem Beginn einer Arbeitswoche, in Kraft. Versicherungsberechtigte, die während des Krieges infolge Ueberschreiten der angegebenen Höchstgrenze aus ihren Kassen ausgeschieden sind, können sich binnen sechs Wochen nach Inkrafttreten der neuen Vorschriften zur weiteren freiwilligen Versicherung bei ihrer Krankenkasse melden. Eine inzwischen trotz Ueberschreitens der Höchstgrenze tatsächlich fortgesetzte Mitgliedschaft soll nachträglich nicht mehr angefochten werden. Die wieder- oder neuversicherungspflichtigen Personen sind von ihren Arbeitgebern rechtzeitig bei der Kasse anzumelden, doch ist die erstmalige Meldefrist bis zum achten Tage nach dem 2. Dezember 1918 verlängert worden.

—* Erleichterungen im Wertpaketverkehr. Bisher ist es aus Mangel an brauchbaren Verpackungsstoffen, Bindfaden, Siegellack usw. den Absendern vielfach nicht möglich gewesen, bei Postpaketen von der Wertangabe Gebrauch zu machen. Infolgedessen blieb bei den jetzigen hohen Preisen der Schadenersatz, der seitens der Postverwaltung auf Grund des Postgesetzes in Verlust- und Beschädigungsfällen zu leisten war, oft hinter dem wirklichen Wert der Sendungen zurück. In entgegenkommender Weise hat nun der Staatssekretär des Reichspostamts verfügt, daß vom 15. November ab bei Paketen mit einer Wertangabe bis 100 Mark versuchsweise keine höheren Anforderungen an Verpackung und Verschluß zu stellen sind, als an gewöhnliche Pakete ohne Wertangabe. Insbesondere wird bei den Paketen bis 100 Mark keine Versiegelung mehr verlangt. Dadurch wird es jedem Absender möglich gemacht, Pakete im Werte bis 100 Mark ohne weitere Schwierigkeiten unter Entrichtung der Versicherungsgebühr von 10 Pf. als Wertpakete abzuliefern. Gehen derartige Pakete verloren oder werden sie beschädigt oder beraubt, so wird bei der Ersatzleistung die Wertangabe zu Grunde gelegt, sofern nicht der angegebene Wert den gemeinen Wert der Sendung übersteigt. In diesem Fall wird nur der letztere ersetzt. Aus Betriebsrücksichten ist bei Paketen bis 100 Mark der Wert nur auf der gelben Paketkarte, nicht aber auf den Paketen selbst anzugeben.

— Entschädigung der Arbeiter- und Soldatenräte. Das Gesamtministerium macht folgendes bekannt: Die Entschädigung für die Tätigkeit der Arbeiter- und Soldatenräte wird in nächster Zeit endgültig geregelt. Bis dahin wird vorläufig angeordnet: Der örtliche Arbeiter- und Soldatenrat ist berechtigt, von der Gemeinde Geld aus Gemeindemitteln zur Durchführung seiner Aufgaben zu beanspruchen. Die Mitglieder, die auf Grund dieser Tätigkeit eine andere Berufstätigkeit nicht ausüben können, erhalten Tagegelder, deren Höhe der Arbeiter- und Soldatenrat unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse selbst bestimmt. Andere oder vorübergehende Tätigkeit und Teilnahme an Sitzungen der Behörden, werden nach der Bekanntmachung über Fortführung der Dienstgeschäfte vom 16. November 1918 entschädigt. Die Arbeiter- und Soldatenräte haben über ihre Aufwendungen Rechnung zu legen und der zur Zahlung verpflichteten Gemeinde eine Abschrift der Rechnung zu geben.

— Sammeln der Waffen. Amtlich wird aus Berlin gemeldet: Alle Arbeiter- und Soldatenräte werden gebeten, Vorkehrungen zu treffen, daß alle Waffen und Ausrüstungsstücke, die auf Bahnhöfen oder anderen Orten von Truppen oder einzelnreisenden Heeresangehörigen niedergelegt oder abgegeben worden sind, gesammelt, bewacht und bei der ersten Gelegenheit dem nächsten Artilleriedepot zugeführt werden. Ausführung dieser Weisung wird große Werte des Volksvermögens erhalten. J. A.: Unterstaatssekretär Göhre. Reinhardt.

—* Waffenstillstand und Ernährungslage. Durch die Presse ist dieser Tage eine Meldung gegangen, wonach die Entente in Berücksichtigung der von Deutschland erhobenen Vorstellungen darauf Rücksicht nehmen will, daß die Fortsetzung der Blockade die Ernährung Deutschlands nicht behindern wird. Den Waffenstillstandsbedingungen wird daher ein Zusatz beigefügt werden, daß sich die Alliierten und die Vereinigten Staaten mit der Ernährung Deutschlands während des Waffenstillstandes in dem als notwendig erkannten Umfange befassen werden. Dieses Entgegenkommen ist begrüßenswert und ein Anzeichen dafür, daß die Gedanken der Völkerverständigung und der für alle Länder notwendigen Wiederanbahnung der wirtschaftlichen Beziehungen mehr und mehr an Boden gewinnen. Noch wissen wir aber nicht, in welchen Mengen und zu welcher Zeit die Entente uns Lebensmittel liefern wird, wie sich die Transportmöglichkeiten gestalten werden, auch wissen wir noch nicht, wie groß mit dem Fortgange der Demobilmachung der deutsche Bedarf an Lebensmitteln sein wird. Jedenfalls ist für die nächsten Monate eine Erleichterung noch nicht zu erwarten. Es könnte deshalb zu großen Gefahren führen, wenn diese Nachricht einzelne Bevölkerungskreise im Verbrauche der Lebensmittel zu Sorglosigkeit oder Verschwendung verleiten würde. Nach wie vor ist äußerste Sparsamkeit mit den Lebensmitteln und strengste Durchführung der Lieferpflicht wie der Rationierung notwendig, um Stadt und Land vor Hungersnot und ihren unabsehbaren Folgen zu schützen.

—* Wintereindeckung mit Kartoffeln. Im Hinblick auf die schleppende Kartoffelablieferung war das Brennkontingent der landwirtschaftlichen Brennereien durch Erlaß vom 30. Oktober um 25 Prozent verringert. Um die Deckung des Speisekartoffelbedarfs nach jeder Richtung hin zu fördern, ist diese Einschränkung jetzt auf 50 Prozent erhöht worden. Ferner sollen die Kartoffelbestände durch Einstellung der Brotstreckung mit Kartoffelerzeugnissen geschont werden und die Lieferungen an die Trocknereien sind zu diesem Zwecke bis auf weiteres gesperrt. Die Brotstreckung mit Frischkartoffeln wird dadurch nicht berührt. Bei den landwirtschaftlichen Trocknereien sollen die ursprünglich zur Verarbeitung freigegebenen Kartoffeln zur Erfüllung der Lieferungsauflagen der Kommunalverbände herangezogen werden. Nur die Kartoffel unter 1 Zoll, sowie die zum menschlichen Genuß nicht geeignete Ware dürfen den Trocknereien zur Verarbeitung abgegeben werden. Diese Beschränkungen werden bis zur erfolgten Wintereindeckung der Bedarfsverbände aufrechterhalten.

Strehla. Eine bemerkenswerte Maßnahme hat der hiesige Arbeiterrat gegen einen Gutsbesitzer in Großrüeln getroffen. Dieser wird beschuldigt, seit 1914 in frevelhafter Weise Wucher mit Lebensmitteln betrieben, ferner hungrige Soldaten und Zivilpersonen beim Vorsprechen nach Lebensmitteln kaltherzig abgewiesen zu haben. Es ist ihm deshalb eine Geldstrafe von 5000 Mark auferlegt worden! Die Summe ist an die Armenkasse zu Strehla sofort zu zahlen. Der Strafbefehl betrifft Vergehen gegen die Verordnungen des Bundesrates, die Gesetzeskraft haben und keineswegs aufgehoben sind. Diese Vergehen sind aber durch ein ordentliches Gerichtsverfahren, in welchem erst unzweifelhaft festgestellt werden muß, ob der Anklage Tatsachen zu Grunde liegen, zu ahnden.

Großenhain. Nach Genuß einer geringen Menge Schnaps sind in einer hiesigen Familie 4 Personen ernstlich erkrankt! Die Erkrankung besteht in Erbrechen, Steifheit der Glieder und hat sich bei einer weiblichen Erkrankten noch auf die Augen gelegt. Die Flasche Schnaps (Kümmel) wurde von einem mit der Fl.-Abtlg. 252 zurückgekehrten Soldaten in einem Proviantzuge gekauft und scheint Gift zu enthalten. Es haben noch viele Kameraden solche Flaschen Schnaps gekauft. Deshalb ergeht die ernstete Warnung vor dem Genuß. Die Anzeige des Vorgangs ist erfolgt. Die Untersuchung wird sich vor allem darauf zu erstrecken haben, ob hierbei etwa ein verbrecherischer Akt von seiten Belgier vorliegt.

Großenhain. Ein Bauernrat für den Amtsgerichtsbezirk Großenhain wurde in einer am Sonnabend im Sachsenhof-Saale abgehaltenen Versammlung, die von gegen 200 Landwirten des Bezirks besucht war, begründet. In den nächsten Tagen wird nun in gleicher Weise je ein Bauernrat für den Amtsgerichtsbezirk Radeburg und Riesa gebildet werden. Gutsbesitzer Nötzold sprach zum Schlusse für treues Festhalten an der alten Organisation, dem Bund der Landwirte, sowie für weitgehendstes Abliefern von Nahrungsmitteln, damit die Wahlen zur Nationalversammlung in Ruhe und Ordnung vor sich gehen können.

Lommatzsch. Gänsediebstähle sind in letzter Zeit wieder in unserer Gegend verübt worden. So sind der Frau verw. Mierisch in Wahnitz acht und dem Gutsbesitzer Claus in Grauswitz drei Gänse gestohlen worden. Daß die Spitzbuben, die unsere Gegend heimsuchen, immer wieder Beute machen, ist ein Beweis dafür, daß sie äußerst geschickt zu Werke gehen.

Meißen. Von den heimkehrenden Truppen trafen am Montag nachmittag als erste Abteilungen die Feldartillerie-Regimenter Nr. 107 und 1015 auf dem hiesigen Hauptbahnhofe ein. Nach Verlassen des Zuges rückten die Mannschaften nach den nächsten überelbischen Ortschaften, um ihre dort vorbereiteten Quartiere zu beziehen.

§§ Dresden. Zu den im Kriege reichgewordenen Leuten zählen auch diejenigen, die rechtzeitig Tabak und Zigarren auf die Seite brachten, um sie während der Zeit, als diese Waren knapp wurden, zu hohen Preisen wieder an den Mann zu bringen. Ein Dresdner Geschäftsmann, der die „Konjunktur" ausnützte, ließ durch eine Reihe von Einkäufen in Sachsen Tabak und Zigarren in ungeheuren Mengen aufkaufen. Die Ware wanderte nach Hamburg, und kam dann wieder zu teuren Preisen auf den Markt. Der findige Geschäftsmann soll bei diesem „Geschäft" nicht weniger als drei Millionen Mark „verdient" haben. Der Steuerbehörde wird diese Mitteilung nicht unerwünscht sein.

* Dresden. Die sächsische Regierung hat die Absicht, in Prag eine eigene Gesandtschaft zu errichten. Eine Antwort auf die sächsische Anfrage steht noch aus. Die Gesandtschaft hat den Zweck, Beziehungen wieder anzuknüpfen oder neu anzubahnen.

Sänritz bei Kamenz. Bei einer Revision der Viehbestands-Meldelisten wurden als nicht angemeldet festgestellt 10 Schweine und ein Ferkel, dazu bei einem Bauern 163 Pfund Pökelfleisch und 19 Pfund Wurst; derselbe Landwirt hatte allein fünf Schweine nicht angemeldet.

Braunau bei Kamenz. Im alten Flügel des hiesigen Schlosses brach in den Mädchenzimmern ein Schadenfeuer aus, das einen beträchtlichen Umfang annahm und neun Stunden wütete. Die Hälfte des Schloßdachstuhles wurde vernichtet, durch Deckeneinstürze wurde großer Schaden angerichtet. Als Entstehungsursache vermutet man Essendefekt.

Schlettau. Die hiesigen Landwirte haben sich zu einer freiwilligen Spende von 30 Stück Butter und zu einem einmaligen Verzicht auf ihre Selbstversorgerrationen bereit erklärt. Diese Butter ist für die fleischlose Woche an 60 arme und kranke Einwohner verteilt worden.

Hohenstein-E. Erfroren aufgefunden wurde im nahen Hüttengrund ein etwa 50 Jahre alter unbekannter, gut gekleideter Mann.

Lichtenstein. Eine appetiterregende Anzeige befindet sich im hiesigen „V.-C. Tagebl.". Man lese: „Frische Blut- und Kaninchenwurst Montag und Dienstag eingetroffen. Hunde kauft jederzeit zu guten Preisen. (Unterschrift.)" Man braucht gewiß die Hunde mit der Kaninchenwurst nicht in Verbindung zu bringen, aber was liegt näher?

Chemnitz. Landtagsabgeordneter Fellisch gibt bekannt, daß vom 1. Dezember d. J. ab sämtliche Chemnitzer Betriebs- bezw. Fabrikküchen zu schließen sind. Jede Herstellung oder Verabfolgung von Speisen in den Küchen ist von dem genannten Tage ab streng verboten.

Zwickau. In drei Bataillonsschüben traf am Totensonntag das Infanterie-Regiment Nr. 133 aus dem Felde in seiner Garnisonstadt Zwickau ein, still aber herzlich begrüßt von der Einwohnerschaft.

SLUB
Wir führen Wissen.